

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagsort Nagold.

91. Jahrgang.

Postfachnummer 5113 Stuttgart.

Anzeigen-Gebühr:
für die erste Spalte, Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmaliger
Einschaltung 10 Pf.,
bei mehrmaliger
entsprechend Redukt.

Belegart:
Vanderlithographie
und
Blatt. Sonntagsblatt.

Nr. 203

Freitag, den 31. August

1917.

An der Moldaufront neue Erfolge deutscher Truppen.

Rundschau.

Siehe nach dem Zusammentritt des Reichstagshaupt-
sausschusses hat es wieder Meinungsverschiedenheiten von
nicht unwesentlicher Art zwischen dem Reichskanzler und
der Volksvertretung gegeben. Und wieder hat der Zent-
nalsabgeordnete Erzberger den Streik vom Zaune gebrochen.
Und das kam so: Bekanntlich hat der Kanzler in seiner
Rede vom 19. Juli in die Anerkennung der Friedensformel
zu Reichstagsmehrheit den Vorbehalt eingeflochten: Wie
es ausfalle. Und diese Auffassung ließen die Wehr-
heitsparteien damals passieren, und man war versucht, aus
diesem löblichen Verhalten des Reichstags zu schließen, daß
er nach dem Schwanken im Sattel den durchgehenden
Sattel wieder in die Hände bekommen hat. Das war
aber leider ein Trugschluß. Als der Kanzler im Haupt-
sausschuß über den Sinn dieser Worte befragt, antwortete,
daß über die Ziele, die sich bei den Friedensverhandlungen
im Rahmen der Friedensresolution werden erreichen lassen,
Schwierigkeiten der Auffassung wie sie sich auch innerhalb
der Wehrheitsparteien vermutlich zeigen, gewiß möglich
sind, da entlegten sich die Prinzipienreiter und einigten sich
auf eine Erklärung, die dem Reichskanzler jede Bewegungs-
freiheit abschneiden möchte. Und das ist geschehen, nach-
dem kaum ein Tag verstrichen war, da der Reichskanzler
zu den Enthaltungen über die Geheimpläne unserer Felde
zur neue noch mehr Aufsehen erregende hirtuliche und
ausdrückte, daß Russland um Konstantinopel und Armenien,
England um Palästina und Mesopotamien kämpfe, wäh-
rend Frankreich nicht nur das ganze linke Rheintal, son-
dern auch Syrien ganz haben möchte. Da sollte man
meinen, daß manchem der Reichstagsabgeordneten die Scham in
die Haare wachse gestiegen sei; aber nichts davon: Die
Reichstagsmehrheit will unter allen Umständen einen Frieden
der leeren Hand, will auf die Sicherung der notwendigen
Grenzen verzichten, dies zu einer Zeit, da Hindenburg sa-
gen kann, daß wir am Beginn des vierten Kriegesjahres
militärisch so günstig stehen wie nie zuvor. Die meisten
von uns sehen denn auch ein, daß es für den Kanzler
ein unmöglich ist, sich jetzt, wo doch die politische Lage
sich jeden Tag ändern kann und ändert, auf den Fuß-
boden einer Formel festzuliegen. Das deutsche Volk will
wissen, daß, während der Feind zu den wichtigsten Schließ-

gen gegen unsere Fronten ausholt, im Innern Ruhe herrscht
und daß die Errettung des Vaterlandes aus schwerer Zeit
weit wichtiger ist, als, zu der großen Schadenfreude unserer
Gegner, einen kritischen Augenblick der Regierung auszu-
nutzen, um demokratische Reformen zu erlangen. Unter
dem Einfluß des feindlichen Geschicks über das autokrati-
sche und rückständige Deutschland hat es die Reichstags-
mehrheit besonders eilig, das Reich zu demokratisieren, als
ob eine Parlamentarisierung und Demokratisierung nicht
Zeit hätte bis nach dem Kriege. Jetzt sollte der Stolz
uns davor bewahren, an den bewährten Grundlagen etwas
zu ändern, auf denen unser vorzügliches Heer, unser fest-
gestigter Staat, unser fleißiges und kluges Volk sich so
entwickelt hat, daß wir der ganzen Welt zu widerstehen
vermögen. Nachdem hat sich der Kanzler bereit gezeigt,
mit der Einziehung des sogenannten Stiebersauschusses,
der als vorbereitende Instanz für die großen politischen
Fragen gedacht ist, dem Verlangen des Reichstags nach
einem engeren Zusammengehen von Regierung und Volks-
vertretung zu entsprechen. Man hat diesem Anschlag, dem
sich Mitglieder des Reichstags und gleichzeitige Bundes-
ratsmitglieder angeschlossen, den schönen Namen „Freie
Kommission“ gegeben. Man wird aber die Erfolge dieser
beratenden, nicht beschließenden Kommission abwarten müs-
sen, bevor man darüber urteilen kann, ob das Volk mit
diesem Geschick zufrieden ist. Das eine aber wissen wir,
daß immer politischer Zwist uns auf jeden Fall schädigt,
unsern Feinden aber nicht, indem ihre Hoffnung auf das
Verlangen unserer Herren neugesiegt und damit der Krieg
verlängert wird.

Unserer Bundesgenossen blutig geschmettert. Mit Gottes
Hilfe, so sprach der Kaiser längst zu den Truppen in
Flandern, werden wir den Kampf siegreich durchziehen.
Der Kampfpfeil ist das deutsche Volk, die Freiheit zu le-
ben, die Freiheit der Meere und die Freiheit zu Hause!
Ander, mit einem sehr schlechten Gewissen, redet Ke-
renski. Es bewegt sich in denselben Gedankengängen,
wie die Nachhaber an der Seltne und Thems, nach deren
Befehlen die Republik so genau handeln muß, wie das
ehemalige Zarenreich. Das zeigte sich bei der Eröffnungs-
rede der Nationalen Konferenz in Moskau. Trotzdem
Kerenski den Staat in tödlicher Gefahr sieht, predigt er
die Fortsetzung des Krieges und peitscht die Kriegsliebe-
schaft von neuem auf. Es will keine Veröhnung und
keine Deutschland als den hin, der das arme russische Volk
überfällt und seine Freiheit wieder zu gestimmten sucht.
Aber die Gegenrevolution macht sich den Regierungreso-
lutionen, die sich mit Haut und Haaren dem Verbund
verschrieben haben, bereits recht unangenehm bemerkbar,
noch mehr aber die fortschreitende innere Zerrüttung des gro-
ßen Russenreiches. Ein Minister nach dem andern mußte
das auf der Konferenz zugeföhren: Die Finanzlage des
Reiches ist geradezu hofflos, die Kriegskosten steigen von
Tag zu Tag, Handel und Wandel liegen karrübiert und
die Lebensmittelversorgung des Landes ist so schwierig,
daß man befürchtet, daß mehrere Provinzen demnächst ohne
Brot sein werden. Wie da der russische Oberbefehlshaber
Kornilow im Herse die innere Mannesucht wieder her-
stellen will, dürfte ein schmerzliches Problem bieten.

Senffrage und Belagerungszustand im Haupt- sausschuß des Reichstags.

Der Hauptsausschuß des Reichstags beriet am Mitt-
woch die Anträge auf Aufhebung der politischen Senf-
frage und Wiederherstellung der Versammlungsfreiheit. Im Ver-
laufe der Beratungen begründete ein sozialdemokratischer
Redner folgende Entschlüsse der Wehrheitsparteien:
Die den Militärbehörden auf Grund des Gesetzes
über den Belagerungszustand zustehende Befugnis befristet
sich der Presse einschließlich der Buchverlage gegenüber auf
das Gebiet der Mitteilung von Tatsachen der Kriegsföh-
rung und deren Kritik, soweit durch solche Entschlüsse

verwandt auf dem Blumenmuster des allmählichen Lepidus
gerührt hatte, erhob sich langsam zu Edithas erstem
Kultus, und rührte. Klar und fest lenkte er sich in die
blühenden Augen des jungen Mädchens.

„Ich fürchte nichts, Fräulein Rühlings! Und ich bin
ganz damit einverstanden, daß Sie Herrn Wolfradt von
der Anklage in Kenntnis setzen, die ich gegen ihn erhebe.
Dabei ist ihm unrecht getan, so werde ich die Folgen
meines Irrtums tragen. Und ich werde sie gern tragen.
Denn es ist wahrhaftig etwas ganz anderes als Gemein-
tun, was ich über diese Tat des unglücklichen jungen
Mannes empfinde.“

Seine unerschütterte Festigkeit lächelte Edithas leidens-
chaftlichen Born und die tiefe Traurigkeit im Klang seiner
Stimme machte ihr Herz in der namenlosen Angst erbeben,
daß es dennoch Wahrheit sein könnte, was er gesprochen!
Lachend schaute ihre Hand nach einer Stütze an der Kante
des Tisches, neben dem sie stand. Die eilige Schauer
zielte es über sie hin, während sie in abgebrochenen
Worten, mühsam nach Atem ringend, fragte:

„Und woher wissen Sie, daß er es getan? Wo sind
Ihre Beweise?“

„Ich habe keine Beweise, sondern nur Verdachts-
gründe. Aber ich möchte nicht noch einmal den Vorwurf
hören, daß ich ein feiger und heimtückischer Verleumd-
er sei — gerade vor Ihnen, Fräulein Rühlings, möchte ich
ihn nicht noch einmal hören. Es ist darum wohl besser,
daß ich meine Wahrnehmungen an anderer Stelle zum
Ausdruck bringe, wäre es auch nur, damit Sie nicht
länger an meinem Rute zweifeln, die Verantwortung für
meine Äußerungen zu tragen.“

Wahrheitlich hätte er das Stimmchen verlassen, wenn
nicht Editha mit raicher Bewegung zwischen ihm und die
Tür getreten wäre.

„Wollen Sie mich wahrhaftig machen, indem Sie mir
jetzt eine weitere Aufklärung verweigern? Nachdem Sie
mir soviel gesagt, habe ich doch wohl ein Recht darauf,
alles zu erfahren, was Sie wissen oder zu wissen glauben.
Wenn ich Sie zuvor um Verzeihung bitten muß wegen meiner
heftigen Worte von vorhin — wohl, so mag es geschehen.“

„Nicht doch“, wehrte er wie erstarrt ab, „ich habe
Ihnen nichts zu verzeihen, gar nichts, denn wie hätte ich
ermarten dürfen, daß Sie mir ohne weiteres Glauben
schenken. Stehe doch auch ich wie vor etwas Unfassbarem.
Ein so vornehmer und lebenswürdiger junger Mann wie
Herr Wolfradt — aber urteilen Sie selbst, ob ich leichtfertig
an Werke gehe, wenn ich ihn beschuldige! Er hatte ein
Bemerknis mit Ihrem Vater, ein sehr ernstes Bemerknis,
wie ich es aus eigener Wahrnehmung berichten kann, denn
Herr Rühlings würde mir gegenüber kein Geheimnis
aus einem schweren Verdacht, den er gegen seinen Neffen
hegte.“

Editha war rot geworden. „Wie? Mein Vater hätte
zu Ihnen von diesen Dingen gesprochen?“

Als erriete er, was in ihrer schamhaften Mädchenstille
vorging, beehrte er sich zu versichern:

„Es liegt sich nicht wohl vermeiden; aber das Privat-
leben des Herrn Wolfradt wurde dabei nur so weit be-
rührt, als es zur Erklärung für die beflagenswerte Ver-
errung dienen konnte, deren er sich nach der Überzeugung
Ihres Herrn Vaters schuldig gemacht.“

„Und es wurde dabei auch mein Name genannt?“
„In gut geistlicher Bewunderung blickte er auf.
„Ihr Name, Fräulein Rühlings? Nein, wahrhaftig,
nicht ein einziges Mal. Was hätte er denn auch mit den
Angelegenheiten des Herrn Wolfradt zu schaffen gehabt,
mit seinen kollektiven Beziehungen zu einer Panser-
fängerin und mit der Unredlichkeit, deren Herr Rühlings
ihn trotz meiner Einwendungen für überführt anlaß!“

„Aber Unredlichkeit, Herr Fräulein?“

„Ich muß wohl davon sprechen, so peinlich es auch
ist. Ich habe im Verlaufe der letzten Tage dreimal einen
Fehlbetrag in meiner Kasse feststellen müssen, und die be-
treffenden Summen konnten zu keiner anderen Zeit ent-
wendet worden sein als während meiner vorübergehenden
Vertretung durch Herrn Wolfradt. Ich für meine Person
glaube noch niemals nicht daran, daß er selbst der Täter
gewesen sei; aber es gelang mir, wie gesagt, nicht, die
genetliche Überzeugung meines Chefs zu erschüttern.“
(Fortsetzung folgt.)

Dunkle Pfade.

Roman von Reinhold Ortman.

(Kassendruck verboten.)

„Mein Gott, wie Sie mich morten! Wenn Sie es
mit mir meinen, so lassen Sie mich unumwunden
hören, was ich erfahren soll.“

„Nun denn — so gramlos schwer es auch sein mag,
es anzuhören: ich bin gleich Ihnen der Meinung, daß
Herr Rühlings seinen Neffen diese anstandslos darf
nicht gegeben hat, aber ich — ich vermute sie trotzdem in
seinem Besitz.“

Editha begriff nicht sogleich die ganze Bedeutung
der durchdringenden Anklage, die er da erhob, — aber sie
bedachte sich vielmehr halb unbewußt dagegen, sie zu
bestreiten. Das Scharflicht, das da gleich einem grauen-
haften Gespenst vor ihr aufstieg, konnte ja doch nicht
Wahrheit und Wirklichkeit sein. Irrendwie mußte sie
überhandeln, um sich von dem Wort eine Deutung
unterlegt haben, die sie nimmermehr haben konnten.

„Sie vermuten sie in seinem Besitz?“ wiederholte sie
langsam. „Im Besitz meines Vaters Güter? — Ja,
was wäre dann weiter? Sie brauchen ihn doch nur zu
fragen, und er würde es uns sagen.“ — „Nein, ich halte
nicht eben abersagen, daß er es uns nicht sagen würde.“

„Nun war freilich nicht länger ein Mißverständnis
möglich. Aber die Wirkung dieser Erkenntnis war eine
andere als Paul Frände sie vorausgesehen haben mochte.
Die flammenden Augen und ungesühm atemender Brust trat
Editha dicht vor ihn hin.“

„Wissen Sie auch, was Sie damit aussprechen? Haben
Sie bedacht, was es heißt, einen anderen hinter seinem
Rücken des schändlichsten Verbrechens zu beschuldigen?
Wären Sie nicht, daß er Sie in seinem Borne zer-
schmettern könnte, wenn er erzählt, daß Sie ihn zum
gemeinen Dieb hampeln wollen?“

Frände ließ den Ausdruck ihrer Leidenschaft über sich
gehen, ohne daß auch nur ein Muskel in seinem blauen
Gesicht zuckte. Aber sein Blick, der bis dahin un-

te, G. m. b. H.
beauftragt worden.
berant geschaffen,
des Reichs auf-
auf besondere An-
ebliebts Unterhand-
haben.
ist als Haupt-
ur. Utm a. D.

auptankäufer auf-
htenden Annahme-
en.
esen, daß Eichele
erworfen sind und
fragt, auch ihrer-
her Weise auf die
Einsetzung der in
den.
infallenden Früchte
Bezugsvereinigung
an deren Haupt-
Interesse des Re-
legen.
R. Oberamt:
Kommerzial.

Nagold.
igen Lehrer.
2 des Amtsblattes
den betr. Mitmit-
bekämpfung ergeht
sowie Bekämpfung
er möglichst großen
nung der Ortsvor-
Schülern die erste
Bekanntmachung
27. v. M. — Ge-
schulrat Schostl.

bdienst.
2 Uhr
(Freudenstadt).

an Bleibere.

ählung
habe, Schweine,
durch Aufnahme
unter Hinweis auf
mt: Raier.

iläum
gehr.
1.80

Tagold.

militärische Unternehmungen beeinträchtigt werden können. Die Erörterung der Kriegs- und Friedensziele, von Verfassungfragen und Angelegenheiten der inneren Politik unterliegen nicht der Zensur. Verbote von Zeitungen und Zeitschriften dürfen nur aus Gründen der Gefährdung militärischer Unternehmungen und nur mit Zustimmung des Reichskanzlers und nach Anhörung des Herausgebers über die Gründe des beabsichtigten Verbots erfolgen."

Unionsstaatssekretär Wolff erklärte, der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes, der jetzt wiederholt werde, sei schon im Mai gestellt und abgelehnt worden. Keine der kriegführenden Mächte verzichte auf diesen in ihrem Lebensinteresse liegende notwendige Machtmittel. Daher bläue er um Ablehnung dieses Antrags. Bei den anderen Anträgen, die auf eine Aufhebung der politischen Zensur hingingen, müsse man wohl erwägen, ob auch die äußere Politik in vollem Umfang frei gegeben werden solle. Das verbiete sich wohl. Was die Befreiung der inneren Politik von der Zensur betreffe, so seien für dieses Gebiet bereits Kriegsziele und Kriegswirtschaftliche Fragen festgelegt worden. Die freie Ausdrucksweise der wirtschaftlichen Fragen habe auf den robusten Teil der Bevölkerung günstig gewirkt, auf den weniger widerstandsfähigen dagegen deprimierend. Das sage er nur um zu zeigen, nach welchen verschiedenen Richtungen die Wirkung der berechneten Freigabe der wirtschaftlichen Erörterungen sich geltend mache. Unter Abwägung dieser Vor- und Nachteile wolle er prüfen, in wieweit man auch für die innere Politik bezüglich der Zensur die Fäden lockern könne. Man dürfe nie vergessen, daß das Amt des Zensors schwierig sei und hohe Anforderungen stelle und daß sich auch die Presse nach drei Kriegsjahren manchmal erregter zeige als in Friedenszeiten.

Ein Zentrumredner erklärte in diesen Darlegungen einen bedeutungsvollen Schritt des Entgegenkommens.

Der Staatssekretär des Reichs erwiderte auf eine Frage, in wieweit die Veröffentlichung von Äußerungen seiner Majestät des Kaisers an der Front von der verantwortlichen Dienststelle gedenkt würden, er wolle darauf hin, daß das auswärtige Amt einen händigen Vertreter im Hauptquartier habe, sodas die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gesichert sei. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes betonte ferner die Notwendigkeit, gewisse Zensurbefugnisse mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der auswärtigen Politik aufrecht zu erhalten. Es handelte sich dabei um die ins Ausland gehenden Nachrichten.

Majors Graf vom Kriegsministerium ging auf einige der vorgebrachten Beschwerden ein. Das Verbot, die Oberste Heeresleitung in die politischen Erörterungen hineinzuziehen, sei auf den ausdrücklichen Wunsch des Generalfeldmarschalls von Hindenburg zurückzuführen. Das Verbot der „Zukunft“ sei erfolgt allein aus militärischen Rücksichten. Daraus schreibe so, daß er oft mißverstanden werden müsse. Das habe sich das feindliche Ausland zu Nutze gemacht, indem es die Artikel zur Wiederbelebung der gesunkenen Kriegsbegierde ausgeschlachtet habe. Eine Zusammenlegung von Zeitungsabteilungen in Nordhausen sei nicht auf Veranlassung der militärischen Behörden erfolgt. Zwei dortige Druckereibetriebe seien selbst an die unabhängige Kriegsstelle zwecks Zusammenlegung herangeführt.

In der Abstimmung wurden die sozialdemokratischen Anträge auf Aufhebung des Belagerungszustandes abgelehnt. Der Antrag der Mehrheitsparteien betreffend Befreiung der politischen Zensur und die Entschließung derselben Parteien über die Grundzüge bei der Handhabung der Zensur wurden angenommen, ebenso der Antrag betreffend Aufhebung der Bundesratsverordnung betreffend die Lichtspiele vom 3. August 1917.

Damit ist die gegenwärtige Tagung des Hauptauschusses des Reichstags beendet. Die nächste Sitzung ist für den 27. September in Aussicht genommen. Inzwischen wurde der Vorsitzende einmütig, nach Lage der Dinge die Einberufung zu einem früheren Zeitpunkt vorzunehmen.

Enttillungen aus den russischen Mobilmachungstagen.

Aus Stockholm wird der „Roffischen Zeitung“ gemeldet: In dem Prozeß gegen den früheren Kriegsminister Suchomlinow wurde als erster Zeuge der frühere Generalfeldmarschall Januschewitsch vernommen. Der Verteidiger Suchomlinows fragte einem Bericht der „Nowoje Werma“ zufolge den Zeugen Januschewitsch, ob ihn nicht am Mobilmachungstage der frühere Zar telephonisch abgewise habe, die Mobilmachung einzustellen oder wenigstens aufzuschieben. Der Zeuge gab zu, daß ein solches Telephongespräch stattgefunden hätte, der Zar habe aber nur angefragt, die allgemeine Mobilmachung in eine Teilmobilmachung der vier Südwestbezirke umzuwandeln. Auf weitere Fragen des Verteidigers äußerte sich dem Januschewitsch eingehend über die Geheimnisse, die der Mobilmachung vorausgingen. Nach seiner Aussage war zunächst der Beschluß gefaßt worden, nur die vier Südwestbezirke zu mobilisieren, eine Maßregel, die sich also nur gegen Oesterreich-Ungarn richten sollte. Dann erfolgte jedoch eine Abänderung dieses Beschlusses. Am 30. Juli 1914 hielt Januschewitsch dem Zar einen Vortrag und bestand auf der Gesamtmobilmachung, weil es nach seiner Meinung notwendig sei, die Haltung Rußlands nicht nur Oesterreich, sondern auch dem Deutschen Reich gegenüber klar zu machen. Der Zar unterzeichnete darauf den Befehl zur Gesamtmobilmachung. Diesen Ukas überreichte Januschewitsch der Ministerialregierung. Der Zeuge erklärte ferner, daß er noch am selben Tag und zwar abends gegen 11 Uhr vom Zar telephonisch angerufen worden sei. Der Zar fragte ihn, wie weit er mit der Mobilmachung wäre, und ob man die

allgemeine Mobilmachung nicht doch bloß durch eine Teilmobilmachung, die sich nur gegen Oesterreich richte, ersetzen könne. Januschewitsch antwortete, die Mobilmachung sei bereits im Gange, und 400 000 Reservisten wären schon einberufen, eine Abänderung wäre somit außerordentlich schwer und könnte zu einer Katastrophe führen. Der Zar erwiderte er habe ein Telegramm von Kaiser Wilhelm erhalten, der sich ehrenwörtlich verbürgte, daß die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland freundschaftlich bleiben würden, falls Rußland nicht die allgemeine Mobilmachung erkläre. Ich fuhr, sagte Januschewitsch weiter aus, nach diesem Telephongespräch des Zaren zu Sossnow und legte ihm meine Ueberzeugung dar, daß man jetzt die allgemeine Mobilmachung nicht aufheben könne. Es wurde daraufhin beschlossen, daß ich am kommenden Morgen dem Zar einen Vortrag halten soll. Dieser Vortrag fand statt, und nachmittags um 5 Uhr hatten Sossnow, Suchomlinow und ich in Petersburg eine Besprechung, die nur etwa 10 Minuten dauerte und mit dem Beschluß endete, daß es nicht möglich sei, die allgemeine Mobilmachung zurückzunehmen. Daraus hat der Angeklagte Suchomlinow, sich zu der Aussage des Zeugen äußern zu dürfen. Er erklärte, daß der Zar ihn in der Nacht zum 30. Juli telephonisch angerufen und befohlen habe, die Mobilmachung aufzuheben. Das war ein direkter Befehl, der keine Einwendung gestattete. Suchomlinow erklärte weiter: Ich war von dem Befehl ganz benommen, die Mobilmachung war bereits erklärt, und wenn man sie hätte rückgängig machen wollen, so drohte eine Katastrophe. Weß Gott, was da für ein Kladderadatsch herausgekommen wäre und was in Rußland vorgehen würde, wenn man die Mobilmachung rückgängig machen wollte. Etwas eine halbe Stunde nach diesem Telephongespräch mit dem Zar teilte ich Januschewitsch an und sagte, der Zar habe ihm erklärt, daß die Mobilmachung eingestellt werden sollte. Ich fragte Januschewitsch, was er dem Zar gegenüber habe, Januschewitsch erwiderte, er habe dem Zar gesagt, daß die Aufhebung der Mobilmachung sehr unendlich sei. Der Zar habe aber trotzdem befohlen, die Mobilmachung einzustellen. Januschewitsch fragte mich, was er dem mache solle. Ich antwortete ihm: Tun Sie nichts. Am nächsten Morgen fuhr ich beim Zar vor und erklärte ihm, die Mobilmachung wäre nur in den Südwestbezirken vorgenommen. Dabei muß ich, daß sie überall im vollen Gange sei und nicht aufgehoben werden könne. Schließlich wurde an demselben Tag dem Zar eine andere Ueberzeugung beigebracht, u. mir wurde dann die Anerkennung für die glatte Durchführung der Mobilisierung ausgesprochen. Nach dieser Behauptung Suchomlinows wurde nochmals General Januschewitsch als Zeuge aufgerufen, um über seine Unterredung mit dem deutschen Militärattaché am 29. Juli auszusagen. Januschewitsch erklärte: Ich gab dem deutschen Militärattaché das Ehrenwort des Generalfeldmarschalls, daß zur Stunde, es war am 29. Juli, nachmittags 3 Uhr, die Mobilmachung noch nicht erklärt worden sei. Dieses Augenblicks erinnere ich mich genau und aller Einzelheiten. Da der deutsche Militärattaché mir nicht glaubte, bot ich ihm an, ihm meine Erklärung schriftlich zu geben, was er indes ablehnte. Zu einer solchen schriftlichen Erklärung hielt ich mich für berechtigt, weil die Mobilmachung in diesem Augenblick tatsächlich noch nicht ergangen war, denn den Ukas darüber hatte ich noch in meiner Tasche.

W.B. schreibt hierzu: Aus dieser Darstellung geht hervor: 1. daß der russische Generalfeldmarschall dem deutschen Militärattaché mit seiner bekanntlichen ehrenwörtlichen Erklärung bewußt gelüßt hat. Er hatte den Gesamtmobilmachungsbescheid des Zaren am 29. Juli schon in der Tasche und er hat kein Wort davon erwähnt, das Organ emphatisch betont. 2. Januschewitsch bestreitet, daß die russische Gesamtmobilmachung, nicht bloß die gegen Oesterreich-Ungarn schon am 29. Juni angeordnet war und durchgeführt wurde. 3. Januschewitsch zusammen mit Sossnow und Suchomlinow haben gegen den Willen des Zaren den Weltkrieg entfesselt, dadurch, daß sie seinem Befehl auf Einstellung der Mobilmachung nicht Folge geleistet haben und den Zar belogen.

Der Weltkrieg.

Der amtliche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 30. Aug. Amtl. W.B. Draht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampftätigkeit in Flandern beschränkte sich gestern auf heftiges Feuer in einigen Abschnitten nördlich von Ypern.

Frühmorgens übten die Engländer einen kräftigen Vorstoß nördlich von Wipers, der erfolglos im Feuer und Nahkampf zusammenbrach.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin-des-Dames schickten mehrere nach Feuerwehen vorbereitende Erkundungshöhe der Franzosen nordwestlich Comen.

Vor Comen nahm abends der Artilleriekampf wieder größere Stärke an. Außer Erkundungsgeschäften keine Infanterietätigkeit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Französisches Feuer gegen Thieulacourt wurde erneut durch kräftige Beschießung von Asolant-sur-Prez erwidert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Bei Dinaburg und Smorgon lebte die Feuerfähigkeit wieder auf. Auch südwestlich von Lask, bei Larnopol und am Ibrucz war die russische Artillerie rühriger als sonst.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Südlich von Targul Oena wurden rumänische Angriffe gegen unsere Linien abgewiesen.

Heeresgruppe des

Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Kampferfolg vom 28. August in den Bergen nordwestlich von Focani wurde gestern erweitert. Nach voller Vorstoß der bewährten Angriffstruppen warf der sich jäh wendende Gegner aus Focani und drängte ihn über die Höhen nördlich des Dorfes gegen das Sulfatale zurück. Ein aus Schlesien und Sachsen bestehendes Regiment zeichnete sich besonders aus. An 300 Gefangene und zahlreiche Maschinengewehre und Fahrzeuge wurden zurückerbracht.

Kräftige Entlastungsangriffe des Gegners ohne Rücksicht auf Menschenverluste gegen die von uns nördlich und nördlich von Marcalui erkämpften Linien gescheitert, blieben erfolglos und ohne Einfluß auf die Angriffsbemühung westlich der Sufita.

Am Streich und an der unteren Focani Bergseite ist die Gefechtsfähigkeit.

Mazedonische Front.

Die erhöhte Feuerfähigkeit dauert an, besonders südwestlich des Dobransee.

Bei Thuma und Meak nah unternahmen die Bulgaren erfolgreiche Stöße, bei denen mehrere französische Posten aufgehoben und Gefangene zurückgeführt wurden. Eine angreifende feindliche Kompanie wurde durch Front vertreiben.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Der Seekrieg.

U-Bootsderfolge.

Berlin, 29. Aug. W.B.

Amlich wird mitgeteilt: Durch unsere U-Boote wurden in der Nordsee und im Britol-Kanal neuerdings 4 Dampfer und 3 englische Fischerfahrzeuge versenkt, darunter zwei bewaffnete englische tief beladene Dampfer von mindestens 4000 Tonnen, ein tief beladener französischer Dampfer, anscheinend mit Kohlenladung, und die englischen Fischerfahrzeuge Nr. 100 „Etrage“ (L. B. 105), S. H. 107.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Kleine Kriegsnachrichten.

Die Ausfuhrüberwachung durch Wilson.

Washington, 30. August, W.B.

Reuter meldet: Wilson hat eine Proklamation erlassen die die Ausfuhr sämtlicher Güter nach den neutralen Ländern Europas nur mit Erlaubnis des Präsidenten gestattet. Die Ausfuhr nach Deutschland und seinen Verbündeten wird formell verboten.

Die Pässe verweigert.

Kopenhagen, 30. August W.B.

Dem mekkanischen Gesandtschaftswaische in Berlin Dr. Krum-Heller sind hier von Seiten der Alliierten die Pässe zur Ueberfahrt in seine Heimat verweigert worden. Die Sache wird zurückgeführt auf die Veröffentlichung eines Buches aus seiner Feder „Freiheit und Recht“ in dem er seine Deutschfreundlichkeit besonders kund tun soll.

Der Verband und die Papstnote.

Wie aus Bern gemeldet wird, drahtet der französische Berichterstatter der Stampa, zwischen den Ententeleistungen denere der Gedankenaustrausch an, um über ein Antwort auf die Papstnote Einigung zu erzielen. Die Antwort könne jedoch nicht vor September erfolgen. Die Rückkehr Garparris aus den Ferien sei ein Angelegenheit, daß die Antwort im Vatikan baldigt erwartet werde. Die Regierungen Frankreichs, Italiens und den Benelux-Staaten, die keinen Vertreter beim Heiligen Stuhl beurlaubt haben, werden den englischen Gesandten beim Vatikan beauftragen, ihre Antwort dem Papst zu übermitteln. Form und Inhalt der Antwort der Entente wird augenblicklich den Gegenstand von Unterhandlungen zwischen den Ententealliierten. Bisher wurde noch keine Entscheidung gefaßt, ob eine einzige gemeinsame oder eine getrennte individuelle Verantwortung erfolgen soll. Die Antwort werde höflich, aber in den Grundbedingungen abweichend sein und mit kurzer Begründung die Friedensvorschlüge des Papstes als ungenügend bezeichnen. Der Berichterstatter fügt hinzu, die Entente werden als Hauptpunkt darlegen, daß die Alliierten ihre Friedensbedingungen bekannt geben müssen. In römischen diplomatischen Kreisen versichert man, Wilson werde die Papstnote be-

sonders beachtend katégorisch fordern. In hoffe man, die Verhandlung zweifelt nicht

Reuter Note des Präsidenten findet keinen Friedens fort über die Be-

Mit wurde zunächst dank den U-Booten Indus ihrer Wirklichkeit weit übertrieben die feindliche sische Groujo die feindlich ruhig weiter

In der wegen der neutralen U-Boote geschossen werden Dpser gekostet die Schuld die Ort, wo von der 30. getan haben weit hinter falls tun, n gen, die u

Filegraphen segnet leben fänden si Opfer der besetzten Ge rung selten „Belecker“ und Franze zu schonen, besetzten Ge mehr ostlich zur Last zu Franzosen sollen Gas mit blutigen Geschosse u schauenden

Im Gemüde untern und Opferlosigkeit Genschlagung mochem D und haltbar Detrobt hat die Gem der unentgelt Abtag an den glei Abtag auf erzeugter Ge Erzeugnisse obstellen u zurückzu. Deranziehung liches Hand lich nicht so soll der un bewacher in zugelassen w ersahen W ein zuordnende Gefan wonn sind die Händler wozumebild mit den G Unterverteiler Wo don wenn die G vertellen, so

Einshv p Dur Gemüde und jenen und werden E unterworfen Hersteller vor und alle nicht die mehr als Es gelten Dbstimus, D



Abrecht.

... wurde erneut ...

Hauptlag.

... von Bayern, ...

Als von Madenja.

... in den Bergen ...

Als von Madenja.

... in den Bergen ...

Front.

... an, besonders ...

Krieg.

... 29. Aug. 1918, ...

Nachrichten.

... durch Wilson, ...

Die Papstnote.

... bezieht der französische ...

Die Papstnote.

... bezieht der französische ...

Die Papstnote.

... bezieht der französische ...

sonders beantworten. Auch Wilson werde von Deutschland kategorisch die Darlegung seiner Friedensbedingungen fordern. In hohen diplomatischen Kreisen des Vatikans hoffe man, die Lage werde bis zum Herbst für die Friedensverhandlungen frei sein, was in diplomatischen Kreisen beiderseits wird. WSB.

Keuter will wissen, die amerikanische Antwort auf die Note des Papstes, die in die höchste Form gekleidet ist, findet keinen Boden, auf dem man die Erklärung des Friedens fortsetzen könnte, da eine Erklärung Deutschlands über die Bedingungen fehlt.

Gasgranaten.

Mit der Verwendung giftiger Gase als Kampfmittel wurde zuerst von unseren Gegnern begonnen. Als dann dank den Leistungen und Entdeckungen der deutschen chemischen Industrie diese schädlichen Kampfmittel hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Erfolge von den neuen deutschen weit übertriften wurden, erhob, wie immer in solchen Fällen, die feindliche Presse ein wildes Geschrei über die unermessliche Grausamkeit der deutschen Kriegführung. Das hinderte die feindlichen Hetzereien jedoch nicht, die Gasgranate ruhig weiter zu verwenden.

In der letzten Zeit versuchen die Feinde erneut, uns wegen der Kriegsmäßigen Verwendung von Gasen bei der neutralen Welt anzuklagen. Die Beschlezung mit Gasgeschossen hat unter der französischen Zivilbevölkerung einige Opfer gekostet. Diese Möglichkeit soll nicht bestritten werden; die Schuld trifft aber allein die französische Regierung, die die Orte, welche noch innerhalb der Feuerzone liegen, nicht von der Zivilbevölkerung räumen läßt, wie wir es stets getan haben. Der Gegner beschlezt bei uns das Gelände weit hinter der Front mit Gasgeschossen, wie wir es ebenfalls tun, um feindliche Batterien und Truppenbereitschaften, die unsere Gegner, wie Gefangenen auslösen und Fliegerphotographien beweisen, in möglichst belebte Orte zu setzen. Diese Möglichkeit soll nicht bestritten werden; die Schuld trifft aber allein die französische Regierung, die die Orte, welche noch innerhalb der Feuerzone liegen, nicht von der Zivilbevölkerung räumen läßt, wie wir es stets getan haben. Der Gegner beschlezt bei uns das Gelände weit hinter der Front mit Gasgeschossen, wie wir es ebenfalls tun, um feindliche Batterien und Truppenbereitschaften, die unsere Gegner, wie Gefangenen auslösen und Fliegerphotographien beweisen, in möglichst belebte Orte zu setzen. Diese Möglichkeit soll nicht bestritten werden; die Schuld trifft aber allein die französische Regierung, die die Orte, welche noch innerhalb der Feuerzone liegen, nicht von der Zivilbevölkerung räumen läßt, wie wir es stets getan haben.

Aus Stadt und Bezirk.

Freitag, 31. August 1918.

Regelung der Obstversorgung.

Im Anschluß an die Verfügung der Reichsstelle für Gemüse und Obst ist nunmehr vom Ministerium des Innern und der Landesversorgungsstelle eine Regelung der Obstversorgung für Württemberg ergangen. Danach ist die Genehmigungspflicht auch auf den Absatz von haltbar gemachtem Obst, sowie auf den Erwerb von Obst in festem und haltbar gemachtem Zustande ausgedehnt, insbesondere Dörrobst. Entweder der Verkäufer oder der Erwerber hat die Genehmigung zu dem Geschäft zu erlangen. Auch der unentgeltliche Erwerb bedarf der Genehmigung. Der Absatz an Verbraucher ist frei, wenn nicht mehr als 1 Kilo an den gleichen Verbraucher abgegeben wird, sobald der Absatz auf Märkten sowie durch Händler. Um jedem Obst-erzeuger Gelegenheit zum sicheren und raschen Absatz seiner Erzeugnisse zu gewähren, sind in jedem Bezirk Bezugsstellen und für die Gemeinden Gemeindebezugsstellen einzurichten. Diese Stellen sind unter möglichst weitgehender Heranziehung des Obsthandels zu besetzen. Ein ausschließliches Handelsvorrecht der Bezugsstellen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In der großen Mehrzahl der Fälle soll der unmittelbare Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher in dem durch die Vorschriften gezogenen Rahmen zugelassen werden. Schwierig wird sich die Zuteilung der erzielten Mengen an die einzelnen Bezugsstellen gestalten, da ein zuverlässiger Ueberblick über die voraussichtlich aufkommende Gesamtmenge zunächst nicht vorhanden ist. Infolge dessen sind auch Schwierigkeiten in der Unterverteilung an die Händler und Verbraucher in den einzelnen Bezirken vorerwähnt. Vor allem gilt das vom Obstobst. Es muß den Gemeinden überlassen bleiben, diese Fragen der Unterverteilung nach den örtlichen Verhältnissen zu lösen. Wo das möglich ist, erscheint es besonders zweckmäßig, wenn die Gemeinde den Markt herstellen läßt, um ihn zu betreiben, sobald die Gesamtmenge feststehen wird.

Einschränkung der Verarbeitung von Obst.

Durch eine neue Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst soll die Verarbeitung von Obst zu Konfitüren und geistigen Getränken noch weiter eingeschränkt werden. Es sind den einschränkenden Bestimmungen unterworfen von nun ab auch alle nicht gewerbemäßigen Hersteller von Konfitüren, die mehr als 20 Doppelzentner und alle nicht gewerbemäßigen Hersteller von Obstweinen, die mehr als 30 Doppelzentner Obst im Jahre verarbeiten. Es gelten als Oskonfitüren: Kompottfrüchte, Durstobst, Obstmus, Obstmark, Belegfrüchte, kandierte Früchte, Gelees,

Fruchtsäfte, Fruchtstübe, Obstkraut, Dörrobst, und Marmeladen, die aus Obst oder unter Zusatz von Obst oder Fruchtstücken hergestellt sind; als Obstweine: Most und Wein aus Obst, außer aus Weintrauben sowie Wein aus Rhabarber; als Obstmarkweine: Likör und Brantwein aus Obst außer aus Erzeugnissen der Weintraube.

Kartoffelernte. Mit Freude erzählen wir von der heutigen guten Frühkartoffelernte. Es ist aber nicht außer acht zu lassen, daß die nötige Saatfrucht solange im Boden gelassen werden muß, bis die Kräuter völlig übergewachsen sind. Dann werden die Knollen ausgenommen, auf einem trockenen Boden bis in den Spätherbst hinein aufbewahrt und hernach in den Keller gebracht. Im Frühjahr sind die Kartoffeln bekanntlich sehr teuer und schwer zu erhalten. Darum gelte Vorsorge treffen.

Vorsicht vor Rhabarberpinat! Bei der jetzt notwendig gewordenen Anwendung aller zur Beflügelung stehenden Pflanzenarten zur Nahrungserzeugung kommt es nicht selten vor, daß auch die Rhabarberblätter zu Gemüsen verarbeitet werden. Davor ist jedoch aus gesundheitlichen Gründen dringend zu warnen, da ernste Schädigungen, ja selbst vereinzelt Todesfälle nach dem Genuß von Rhabarberpinat beobachtet worden sind. Die Schädlichkeit der Rhabarberblätter beruht, soweit die bisherigen geringen Erfahrungen ein Urteil gestatten, vermutlich auf einem Gehalt an Oxalsäure.

Reiseprüfung für Kriegsteilnehmer. In der ersten Oktoberwoche wird in Stuttgart als Anknüpfung des für die Vorbereitung von Kriegsteilnehmern eingerichteten besonderen Lehrgangs eine vereinfachte und erleichterte Reiseprüfung für Kriegsteilnehmer gehalten werden.

Aus dem übrigen Württemberg.

—r. XXIII. Württ. Fischereitag. Der Württ. Landesfischereiverein hält seine diesjährige Hauptversammlung (XXIII. Württ. Fischereitag) am Sonntag, 9. Sept. d. J. vorm. 11 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Stuttgart ab, wozu die Mitglieder, insbesondere die Fischzüchter, freimü. eingeladen werden. Aus der reichhaltigen Tagesordnung seien folgende Punkte hervorgehoben: Besprechung der allgemeinen Lage der Fischerei und Fischzucht (Fischfütterbeschaffung, Höchstpfeife, Kadaververwertungsanhalten usw.), Stellungnahme zu dem Kanalvorhaben des südwestdeutschen Kanalvereins, Abhaltung eines Fischereitages, Neuwahl des Gesamtvorstandes. Auch wird über Fang-ergebnisse, Fischkrankheiten, Wasserverunreinigungen usw. gesprochen werden. Anmeldungen zur Beteiligung wollen bis 5. Sept. an Notrat Hinderer, Stuttgart, Akademie, eingereicht werden.

r. Calw. Unter Aufsicht einer Kinderstewerin von Stammheim waren Kinder im Walde auf der Suche nach Beeren. Ein Mädchen und ein Knabe gerieten an einen Tollkirschenstrauch und aßen von den Früchten. Die Kinder verspürten alsbald starke Leibschmerzen und wurden in das hiesige Bezirkskrankenhaus verbracht, wo der drei-jährige Knabe am 1. Sept. starb. Der Vater des Knaben steht im Verdacht, das Mädchen befinde sich außer Lebensgefahr.

—Dorb. In der Notiz über verdoobene Frucht wird dem „Schw. Volksblatt“ mitgeteilt, daß sich der gesamte Inhalt der Eisenbahnwagen als zu nah befunden worden ist, sondern nur vereinzelt Säcke. In einem Wagen sollen ca. 6, in einem zweiten 5, wieder in einem andern noch weniger Säcke sein, die feuchte Frucht enthielten. Weiter erfahren wir, der Kommissär soll sich mit den Mühlen verglichen haben und soll alles geregelt sein. Der Schaden betrage etwas über 300 A. Es sollen nur 3 Befragungen sein.

Stimmen aus der Öffentlichkeit.

(Für die in diesem Teil erscheinenden Artikel übernehmen wir nur die rechtsgeschäftliche Verantwortung. Die Schriftleitung.)

Antwort auf Nr. 201 „Das Fremdenbäcklein“.

Schreiber dieses muß es sich erlauben, mit einer Erwiderung auf den wenig geschmackvollen Vergleich mit dem „Hirsinspucken in das Fremdenbäcklein“ aufzuwarten, sondern geht hiermit gleich zur Sache über.

Die Ausführungen des Herrn „Kein Fremdenstromer“ über den Ausländerverkehr muten ganz seltsam an, wenn man damit die Tatsache vergleicht, daß in verschiedenen Oberämtern der Aufenthalt der Luftkurgäste verweigert wurde und daß in einem angrenzenden Nachbarort (Freudenstadt) die Gasthofbesitzer schon vor längerer Zeit bekannt machten, in welcher Weise sie den Ausländerverkehr beschränken wollten; dieselben schafften sogar Röhre an, um den Einheimischen ihren Mißbedarf zu sichern.

Son Lang wird neuerdings berichtet: „Das Stadtschultheißenamt erläßt heute eine Bekanntmachung, wonach die Annahme weiterer Kurgäste sowohl in Gasthäusern als auch in Privatquartieren strengstens untersagt wird.“

Wir fragen daher ganz verwundert, warum das geschieht, wenn doch die Landesstelle den Kommunalveränderern so väterlich alles zuweist und bitten den Herrn R. F., der ja so bewandert zu sein scheint, um geneigten Aufschluß. Die oben erwähnte Verfügung in Nr. 155, die dem Einfuhrer dieses bekannt ist, wird — wie so vieles — nicht eingehalten; wäre dafür gesorgt worden, daß die Zahl der Fremden, welche vor dem Krieg in den Gasthöfen und Privatwohnungen waren, nicht überschritten wird, so wäre der Artikel „Der Fremdenstrom“ unterblieben.

Die angegebenen Zahlen kann Schreiber dieses nicht prüfen; es genügt ihm jedoch, daß 140 Personen weiter hier wohnen, welche mit Milch zu versehen sind und welche bei der knappen Zuweisung von Fleisch an die Metzger schwer in die Waagschale fallen.

Auf die hiesigen Fremden soll kein schlechtes Licht geworfen werden, aber soviel ist sicher, daß in unserem Oberamt von Fremden sehr viel zusammen gekauft und sortiert wurde und daß die Einwohnerschaft in ihrer großen Mehrheit den Wunsch hegt.

Der Fremdenzugung möge bei der Knappheit der Lebensmittel tunlichst eingeschränkt und die in Nr. 155 erlassene oberamtliche Verfügung genau eingehalten werden.“

Legte Nachrichten.

© Müller & K.

Grey gestorben.

Berlin, 30. Aug. Draht. Aus London wird gemeldet: Viscount Edward Grey ist gestern, am 29. August, im 56. Lebensjahr gestorben.

Zu den Unruhen in Finnland.

Zürich, 31. Aug. Draht. Der „Corr. della Sera“ meldet aus Petersburg: Das 3. und 4. Artillerieregiment und die 1. und 2. Kaschirmengewehrabteilung des Militärbezirks Petersburg sind am Montag mit der Bahn nach Helsingfors abgegangen. Weitere Truppen sollen in dieser Woche abgehen.

Rotterdam, 31. August. Draht. „Daily Chronicle“ meldet aus Helsingfors: Der Landtag notierte die Selbstständigkeit Finnlands und forderte in einem Aufruf zum finnischen Befreiungskampf auf.

Aus dem französischen Staatsbudget für 1918.

Genf, 31. August. Draht. „Journal des Debats“ meldet, daß der Ministerrat dem Staatsbudget für 1918 zugestimmt hat, das mehr als 25 Milliarden Franken für die Fortsetzung des Krieges und 5 Milliarden Franken für die Ueberführung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand aufweist.

Rechtsbeschränkungen gegenüber polnisch. Kriegsgefangenen von der prov. Regierung aufgehoben.

Zürich, 31. Aug. Draht. Aus Petersburg meldet die „Neue Zürcher Zeitung“: Die provisorische Regierung hat sämtliche Rechtsbeschränkungen gegenüber den polnischen Kriegsgefangenen aus der deutschen und österreichischen Armee aufgehoben. Die polnischen Kriegsgefangenen werden künftig wie Angehörige der verbündeten Mächte behandelt.

Kornilow Oberbefehlshaber des russischen Heeres — Eine Proklamation an das Heer.

Basel, 31. Aug. Draht. „Daily News“ melden aus Petersburg: General Kornilow wurde zum Oberkommandierenden aller russischen Streitkräfte ernannt. Der Staatskongress in Moskau erließ eine Proklamation an das Heer, die von dem baldigen sicheren Sieg und Abschluß des Krieges bringende, auffordert.

Die Kriegslage am Abend des 30. August.

Berlin, 30. Aug. Draht. WSB. Ähnlich wird mitgeteilt: Keine besonderen Ereignisse.

Wutmaßl. Wetter am Samstag und Sonntag. Zeitweilig heiter und auch vorwiegend trocken jedoch noch mehrfach bedeckt.

Alle Nachrichten sind unentgeltlich. Dr. C. Braun, Stuttgart. Druck u. Verlag bei W. B. Müller'schen Buchdruckerei (Rath. Hof) Stuttgart.

Amtliches.

Bekanntmachung des Vorsitzenden der Reichsbrauwereivereinigung über Brennspiritus.

1. Vom 1. September d. J. an dürfen bis auf weiteres monatlich wieder 25 Hundertheile derjenigen Menge, welche im gleichen Monat des Jahres 1915 für häusliche Zwecke (Flaschenputzen) verbraucht worden ist, zu denselben Zwecken in den Bezirken gebracht werden.

Von diesen 25 Hundertheilen werden 20 Hundertheile zum Preise von 55 Pfg. für das Liter gegen Bezugsmarken, die von den Kommunalverbänden ausgegeben werden, der Rest von 5 Hundertheilen zum Preise von 1,50 Mark für das Liter ohne Bezugsmarken geliefert.

Der Spiritus zum Preise von 55 Pfg. für das Liter ist ausschließlich zur Befriedigung des Bedürfnisses mindereinstufiger Personen bestimmt, die ihn zu Koch-, Heiz- und Leuchtzwecken benötigen und denen Elektrizität, Gas oder Petroleum nicht zur Verfügung steht.

Der Spiritus zum Preise von 1,50 Mark für das Liter ist ausschließlich zur Befriedigung des Bedürfnisses von Personen, die den Spiritus für Zwecke der Kranken- und Säuglingspflege unbedingt gebrauchen.

Die Verteilung der Bezugsmarken an die einzelnen Gemeindebehörden wird in Zukunft nicht mehr durch die Großvertriebsstellen, sondern durch die Kommunalverbände erfolgen. Die Großvertriebsstellen haben den einzelnen Kommunalbehörden bei Uebermittlung der Marken ein Verzeichnis zu liefern, aus welchem ersichtlich ist:



a. welche Ortschaften des betreffenden Kommunalverbandes von der Großvertriebsstelle im Jahre 1915 Spiritus erhalten haben,

b. welche Anzahl von Bezugsmarken nach den geltenden Bestimmungen auf den einzelnen Ort entfallen.

In Ausnahmefällen können die Kommunalverbände aus der Zahl der auf sie entfallenden Bezugsmarken auch an solche Orte Marken abgeben, die bisher dafür nicht in Betracht kamen. Indessen kann eine Spirituszufuhr nach diesen Plätzen nicht gewährleistet werden. Die Inhaber von Marken an diesen Orten müssen gegebenenfalls den Spiritus an einem benachbarten Orte, wohin eine regelmäßige Lieferung stattfindet, kaufen.

Andere Bezugsmarken als die von der Spiritus-Zentrale hergestellten, dürfen nicht zur Verwendung gelangen, ebenso dürfen auch andere Beschränkungen irgendwelcher Art, auf welche Spiritus entnommen werden soll, für den Bezug von Brennspiritus nicht ausgeübt werden.

2. **Gewerbetreibende**, die vollständig vergällten Brennwein zur Verarbeitung im eigenen Betrieb benötigen, haben sich zur Erlangung der erforderlichen Bezugsmarken wie bisher an die Großvertriebsstelle zu wenden.

Bezugsmarken, die den Kommunalverbänden überlassen sind, dürfen keinesfalls zur Befriedigung gewerblicher Bedürfnisse abgegeben werden.

Den Gewerbetreibenden gleichgestellt werden folgende Verbraucher: Apotheken, Krankenhäuser, Lazarette, Ärzte, Hebammen, Desinfektoren, landwirtschaftliche Betriebe und Behörden.

3. Die Abgabe von Fischen Spiritus erfolgt wie bisher durch Kleinhändler. Um denjenigen, die Spiritus für häusliche Zwecke gebrauchen, zunächst die Möglichkeit zu geben, jederzeit im Monat Spiritus zu erhalten, sind die Kleinhändler durch die Großvertriebsstellen angewiesen, den Gewerbetreibenden, deren Verbrauch die Vorräte der Kleinhändler besonders stark anstreift, den ihnen zugewilligten Spiritus nicht auf einmal, sondern innerhalb des Monats nur in Teilmengen zu liefern.

Berlin, den 22. August 1917.

Der Vorsitzende der Reichsbrennweinstelle.
In Vertretung: Dr. Fischer.

Verfügung der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, betreffend Beschränkung des Verkehrs mit Rind- und Schlachtvieh.

Zur Grund des § 1 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern, betreffend die Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, vom 21. Juli 1916

und 23. März 1917 und der §§ 12 ff. der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsergänzung wird für die Zeit vom Tage der Verkündung dieser Verfügung bis 30. September 1917 einschließend verfügt:

§ 1. Der Handel mit Rindvieh (Rindvieh) jeder Art (Zucht-, Zug-, Mager- oder Anstellvieh) wird bis auf weiteres verboten. Abgeschlossen, noch nicht ausgeführte Aufkäufe von Rindvieh durch Händler sind nichtig.

§ 2. 1) Viehhalter ist die Veräußerung und der Erwerb von Rindvieh durch Vermittlung des Handels untersagt. Zugelassen ist nur die Veräußerung von Rindvieh von einem Viehhalter unmittelbar an einen anderen Viehhalter, für dessen eigenen Wirtschaftsbetrieb. Der Erwerber hat dem Veräußerer beim Erwerb eine Bescheinigung des Schultheißenamts seines Wohnortes zu übergeben, daß er das Rindvieh für seinen Wirtschaftsbetrieb benötigt. Der Veräußerer hat den Verkauf des Tieres unter Anschluß dieser Bescheinigung dem Schultheißenamt seines Wohnortes anzumelden.

2) Die Schultheißenämter haben über die von ihnen ausgefertigten Bescheinigungen und die ihnen angelegten Verzeichnisse je ein fortlaufendes Verzeichnis unter Angabe des Veräußerers, des Erwerbers und der Art des veräußerten bzw. erworbenen Tieres zu führen. Für diese Verzeichnisse kann der Verzeichnisausdruck für die von den Viehhältern gemachten Schlachtviehverkäufe unter entsprechender Abänderung verwendet werden.

§ 3. Die Abhaltung von öffentlichen Rindviehmärkten ist verboten.

§ 4. Das Verkaufsgebiet der auf Grund des § 3 der Ministerialverordnung, betreffend den Verkehr mit Vieh, Wild und Fleisch, vom 4. Februar 1916 zum Viehkauf für den eigenen Betrieb zugelassenen Metzger wird, soweit es sich über den Oberamtsbezirk ihres Betriebes erstreckt, beschränkt auf diesen Oberamtsbezirk und außerhalb desselben auf einen Umkreis von 15 km um den Ort des Betriebes.

§ 5. Der Verkauf von Schlachtvieh durch die von der Fleischverorgungsstelle zugelassenen gewerbmäßigen Händler oder von ihr beauftragten sonstigen Personen darf durch Anordnungen der Bezirks- und Gemeindebehörden nicht beschränkt werden.

§ 6. Wer den Vorschriften dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Stuttgart, den 25. August 1917.

Egl. Oberamt Nagold.

Da die Abhaltung von öffentlichen Rindviehmärkten nach § 3 der Verfügung der Fleischverorgungsstelle betr. Beschränkung des Verkehrs mit Rind- und Schlachtvieh vom 25. d. Mts. — Staatsanzeiger Nr. 189 — verboten ist, werden am 11. und 21. September d. J. in Altsenftig und Wildberg nur die Schweinemärkte abgehalten, welche je um 8 Uhr beginnen.

Den 29. August 1917.

Kommerell.

Die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger zu belassenden Früchte.

1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die heuer nur Brotgetreide, nicht auch Gerste oder Hafer geerntet haben, können die Selbstversorger-Anteile an Gerste oder Hafer nicht beanspruchen; es ist ihnen also der Zukauf von Gerste oder Hafer nicht gestattet.

2. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die nur Gerste oder Hafer, nicht auch Brotgetreide geerntet haben, können den Selbstversorgeranteil von 9 kg Brotgetreide für den Kopf und Monat nicht erhalten; sie müssen mittels Wehl- und Brotkarten vom Kommunalverband mit Wehl und Brot versorgt werden. Dagegen haben sie Anspruch darauf, daß ihnen aus ihren selbsthergestellten Vorräten der Selbstversorger-Anteil an Gerste oder Hafer von insgesamt 8 kg auf den Kopf für die Zeit vom 1. August bis 30. September d. J. belassen wird; sie können also auch Wehl-erlaubnis hierfür beanspruchen. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob sie als Wehl- und Brotversorgungsberechtigte (Brotkartenempfänger) auch die Wehlzulage für Schwer- oder Schwerstarbeiter beziehen. Jedoch sind sie als Selbstversorger mit Gerste oder Hafer vom Bezug der Wehlmittel, insbesondere der Gerste und Hafenermätmittel regelmäßig ausgeschlossen.

Nagold, den 28. Aug. 1917.

R. Oberamt:

Kommerell.

Süßstoff

kann auf Grund außerordentlicher Zuweisung an den Kommunalverband für September nochmal in beschränktem Umfang verteilt werden. Auf den Kopf der Bevölkerung trifft 1 Süßstoffmarke, die mit den übrigen Lebensmittelmarken auszugeben wird. Der Süßstoff ist in den bisherigen Verkaufsstellen zu haben.

Nagold, 30. August 1917.

R. Oberamt:

gg. Kommerell.

Bekanntmachung

des k. k. Generalkommandos XIII. Armeekorps.
betreffend militärische Hilfe zur Feldbestellung.

Wie zur Heuernte und Ernte so wird das k. k. Generalkommando auch zur Feldbestellung immobiler Ransschaften auf Antrag beurlauben, soweit es die Kriegslage irgend zuläßt.

Die Vorbrücke zu Urlaubsgejüchen sind wie bisher durch die R. Oberämter (100 Stück zu 2 A) zu beziehen. Unvorschriftsmäßig und unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und müssen daher zurückgegeben werden.

Für Urlaub aus dem Feld und den Truppen sind ausschließlich die mobilen Kommandobehörden zuständig, nicht das k. k. Generalkommando; solche Gesuche gehen daher mit Stellungnahme der Oberämter unmittelbar an den Truppenchef. Urlaub aus dem Feld wird mit Rücksicht auf die Schlagfertigkeit des Heeres nur in sehr beschränktem Umfang erteilt werden können.

Außerdem werden soweit möglich im Falle dringenden Bedarfs an Arbeitskräfte (in der Hauptsache Nichtlandwirte) als Hilfskommandos sowie Gespanne und Einzelpferde zur Verfügung gestellt werden, die unter Umständen telegraphisch oder telephonisch durch die zuständigen Kriegswirtschaftsstellen zu erbitten sind.

Die Behörden haben mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß Anträge nur nach der tatsächlichen Notwendigkeit gestellt und Mißbräuche vermieden werden.

Stuttgart, den 28. Aug. 1917.

Der k. k. kommand. General
gg. von Schäfer.



Friedhof, 30. 8. 1917.

Todes-Anzeige.

Liebetriübl machen wir die Mitteilung, daß unser lieber Gatte, Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn und Schwager

Friedrich Mäntele, Bäckermeister

in Hohenheim am 17. August durch Granatplitzer seinem Bruder Adolf in den Tod folgte.

In tiefstem Schmerze

die Gattin **Käthe Mäntele** mit Kind,
die Eltern u. Kinder der Familien Mäntele u. Koch.

Gebetbücher

empfehlen
G. W. Zaiser, Nagold.

Der Obstertrag

unseres Grundstücks in der Hattenbacherstraße wird am Freitag den 31. August 1917 abends 7 Uhr auf dem Plage veräußert.

Oberamtsparkasse
Nagold.

Sirhan.

Mädchen

für Haus- u. Gartenarbeit
sofort gesucht.

Cafe Wüst.

Nagold.

Schuhwische
Lederfett
Lederputz-Creme
Zündhölzer
Schwefelschnitten
Erag-Glanzstärke
Reisstrohbesen

zu haben bei
Hermann Knodel.

Wilsberg.

Zwei 1/4 Jahre alte

Stiere

hat zu

verkauft
Friedrich Proß

Tel. 3.



Die Abgabe

der
Brot-, Fleisch-, Butter-, Zucker- und Süßstoff-Karten

erfolgt am Samstag, den 1. September

und zwar für die Bezugsberechtigten der Anfangsbuchstaben

A—K vormittags von 8—12 Uhr,

L—Z nachmittags von 2—6 1/2 Uhr

auf dem Rathaus.

Nagold, den 30. August 1917.

Stadtschultheißenamt.

Praktisch daheim und Willkommen im Feld

Kartenbriefe, Feldpostkarten und
Briefblocks
die zu haben sind bei
G. W. Zaiser, Nagold.

Unglaublich

hohe Preise zahle ich für

alte Möbel, Betten, ganze Einrichtungen, Kinderwagen zc. zc.

Angebote unter „Alte Möbel“ an die Geschäftsstelle ds. St.

Nagold.

Schöner Kopfsalat

ist zu haben bei

Jonathan Raaf

Gärtner.

Feines weißes Einwickelpapier Backpapier

in verschiedenen Stärken

zu haben bei

G. W. Zaiser, Buchbdlg. Nagold.

